

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 13.11.2024
AZ.: IV/20.2

WP 20-25 SV 20/220

Antragsvorlage

Antrag der Fraktion BÜNDNIS´90/Die Grünen vom 05.11.2024:
Die Stadt Hilden prüft die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☐ nein
☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen
☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 27.11.2024
Rat der Stadt Hilden 17.12.2024

Vorberatung
Entscheidung

279-24 Antrag Grüne Einführung Zweitwohnsitzsteuer

Antragstext:

Die Stadt Hilden prüft die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer

Erläuterungen zum Antrag:

Die Eigentümer*innen/ Mieter*innen von Zweitwohnungen nutzen die Infrastruktur der Stadt Hilden, werden jedoch nicht beim kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt.

Die Steuer kann außerdem dazu beitragen, dass weniger Wohnungen als Zweitwohnsitze genutzt werden, was mehr Wohnraum für Hauptwohnsitze freisetzt und somit den Wohnungsmarkt entlastet.

Bis April 2025 soll eine entscheidungsreife Satzung erarbeitet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine erste grobe Eruiierung von zu ermittelnden Datengrundlagen für die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer, auch Zweitwohnungsteuer genannt, einschließlich einer Einschätzung der zusätzlich erforderlich werdenden Personalkapazitäten sowie Haushaltsansätzen wurde verwaltungsin-tern bereits im Jahr 2021 durchgeführt. Vor dem Hintergrund der knappen Zeit zwischen Antrags-eingang und Erstellung der Sitzungsvorlage wird den Erläuterungen der Stand aus 2021 zugrunde gelegt, da eine Änderung der entscheidungserheblichen Umstände nicht zu erkennen sind.

Die Bewertung aus 2021 führte zu folgendem Ergebnis:

In drei kreisangehörigen Städten, Velbert, Erkrath und Wülfrath wurde in der Vergangenheit die Zweitwohnsitzsteuer eingeführt. Im Rahmen des interkommunalen Austauschs wurde von sämtli-chen Städten auf den erheblichen Arbeits-/Personalaufwand vor, während und nach der Einfüh-rung der Zweitwohnsitzsteuer verwiesen. Es fand bei den Städten in diesem Zusammenhang zu-nächst ausschließlich eine Datenbereinigung der laut Melderegister geführten Zweitwohnsitze statt („Karteileichen“), z. B. Kinder, die nach erstmaligen Auszug den Nebenwohnsitz im Elternhaus beibehielten und der im Laufe der Zeit in Vergessenheit geriet. Zudem gibt es Steuerbefreiungstat-bestände, die es ebenfalls zu berücksichtigen galt, z. B. für Wohnungen in Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen. In Folge dessen sich schließlich die ursprünglich nach Melderegister vorhandenen Zweitwohnsitze auf eine wesentlich geringere Anzahl von Steuerfällen p.a. reduzierten, etwa < 1% bis rd. 6,5 % der Nebenwohnsitze vor Einführung bzw. Ankündigung einer Zweitwohnsitzsteuer.

Bei der Stadt Wülfrath wurde im Jahr 2020, rund sechs Jahre nach der Einführung der Zweitwoh-nungssteuer, diese aufgrund der geringen Erträge im Verhältnis zum Aufwand aufgehoben.

Die Städte Velbert und Erkrath erwarteten im Jahr 2021 Erträge von rd. 40.000 - 50.000 € bei ge-genüberstehenden etwa 70 - 120 Steuerfällen p.a.

Gemäß der damaligen Statistik der Stadt Hilden hatten im April 2021 rd. 1.400 Personen einen Nebenwohnsitz in Hilden gemeldet, die unter Berücksichtigung der o. g. Ausführungen zu durch-schnittlich 55 Steuerfällen und Erträgen i. H. v. rd. 20.000 € führen könnten.

Für die Arbeiten vor, während und nach der Einführung der Zweitwohnsitzsteuer stünde Personal-aufwand i. H. v. etwa 40.000 - 43.000 € p. a. (0,5 VZÄ mit EG9b/A10) für eine sodann für den Stel-lenplan 2026 zu beantragende und neu einzurichtende Stelle gegenüber.

Des Weiteren wird verwaltungsseitig den v. g. Ausführungen entsprechend keine Entlastung des Wohnungsmarktes gesehen.

Die Verwaltung empfiehlt daher von der Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer abzusehen.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer hat keine direkten Auswirkungen auf das Klima.

Inklusionsrelevanz:

Die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer hat keine direkte Inklusionsrelevanz.



Richrather Str. 98
40723 Hilden
Tel.: 02103 46110
gruene.hilden@t-online.de

Hilden, 05.11.2024

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 27.11.2024

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Die Stadt Hilden prüft die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer

Begründung:

Die Eigentümer*innen/ Mieter*innen von Zweitwohnungen nutzen die Infrastruktur der Stadt Hilden, werden jedoch nicht beim kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt.

Die Steuer kann außerdem dazu beitragen, dass weniger Wohnungen als Zweitwohnsitze genutzt werden, was mehr Wohnraum für Hauptwohnsitze freisetzt und somit den Wohnungsmarkt entlastet.

Bis April 2025 soll eine entscheidungsreife Satzung erarbeitet werden.

Gez.

Klaus-Dieter Bartel

Peter Münnich

Anne Gronemeyer

Helen Kehmeier